



Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW, 40190 Düsseldorf

BHE
Feldstraße 28
66904 Brücke

EINGEGANGEN

21. Dez. 2009

16. Dezember 2009

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
VI.1 - 20

MR Czepuck
Telefon 0211 3843-62 26
Fax 0211 3843-Fax
Knut.Czepuck@MBV.NRW.de

Rauch- und Wärmeabzugsanlagen – RWA-Anlagen
Farbgebung der Handbedienstelle

Ihr Schreiben vom 3.12.2009, Az. 2.5-10 BR/cr

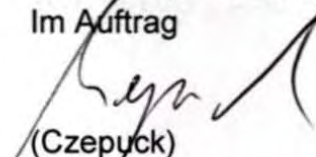
Sehr geehrter Herr Dr. Brauer, sehr geehrter Herr Crauser,

vielen Dank für Ihr Schreiben und die Darstellung einer zu klärenden Frage zur Erforderlichkeit der Farbgebung von Handbedienstellen für RWA-Anlagen.

Grundsätzlich ist die Vorgabe eines bestimmten Farbcodes für Bauprodukte in den Vorschriften der Gesetze und Verordnungen nur dann geboten, wenn dies zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist. Dies ist in dem von Ihnen angesprochenen Fall aus meiner Sicht derzeit nicht der Fall. Denn es gibt für die Praxis entsprechende technische Regeln, die von der Mehrheit der Anwender allgemein anerkannt sind. Auch können die interessierten Kreise die Regelsetzung durch eine Mitarbeit entsprechend beeinflussen.

Ich bitte daher um Ihr Verständnis, dass ich eine zusätzliche Regelung zu den gem. § 3 Landesbauordnung zu beachtenden technischen Regeln, auch aus Gründen einer Deregulierung, nicht beabsichtige.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Czepuck)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mbv.nrw.de
www.mbv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709 bis
Haltestelle Landtag/Kniebrücke,
Straßenbahnlinie 719 bis
Haltestelle Polizeipräsidium